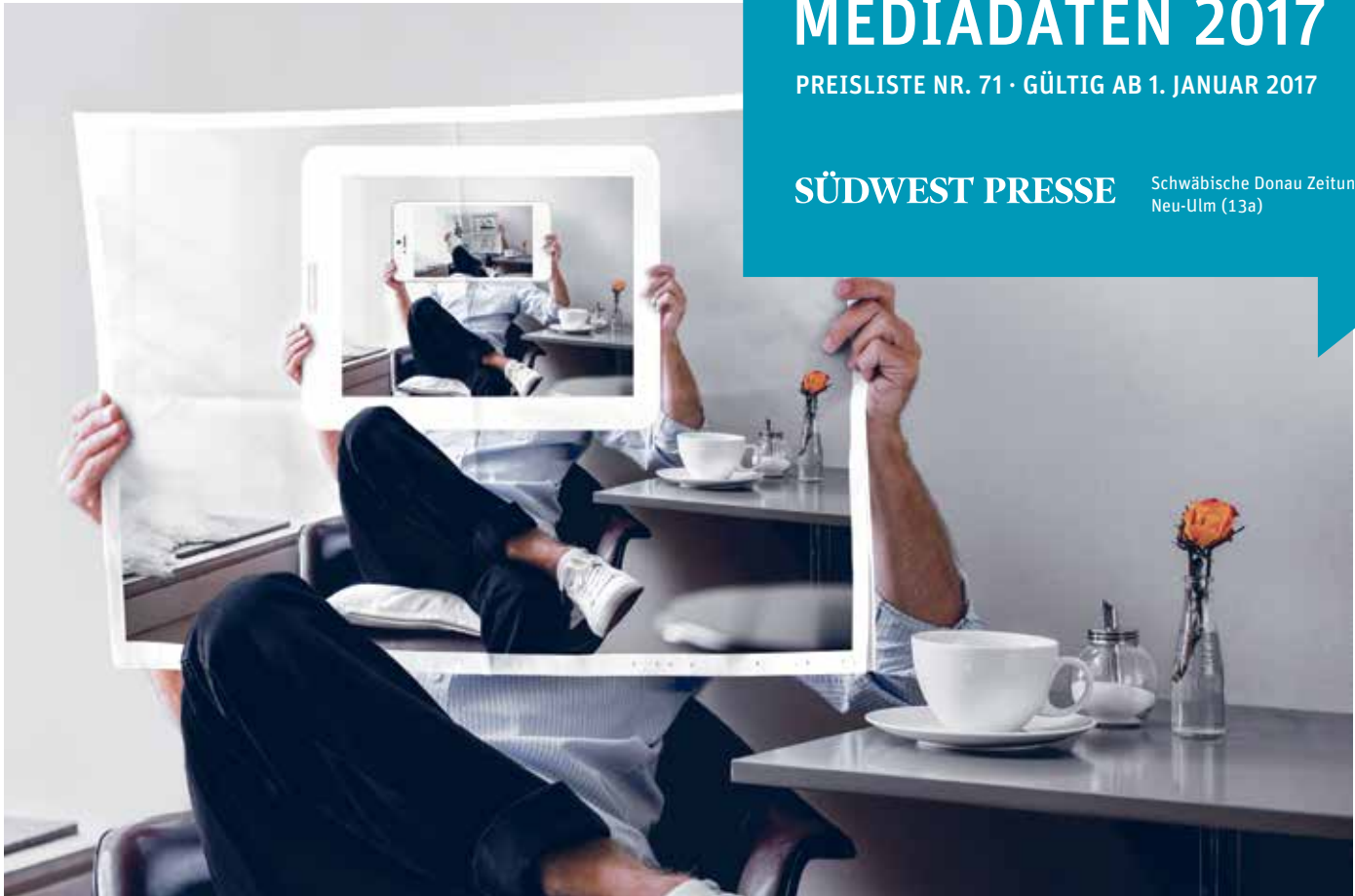


# MEDIADATEN 2017

PREISLISTE NR. 71 · GÜLTIG AB 1. JANUAR 2017

**SÜDWEST PRESSE**

Schwäbische Donau Zeitung  
Neu-Ulm (13a)



## Verlag

Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG T 0731 156-0 · F 0731 156-560  
 89070 Ulm, Frauenstraße 77, 89073 Ulm E-Mail: anzeigen@swp.de · südwestpresse.de

## Direktkontakt

**Telefon** **Fax**

### Leiter Verkauf

Marcel Kimmling 0731 156-698 0731 156-560  
 m.kimmling@swp.de

### Verkauf National

verkauf-national@swp.de 0731 156-442/-264 0731 156-854

### Direktkunden

anzeigen@swp.de 0731 156-210 0731 156-540

### Stellenanzeigen

anzeigen@swp.de 0731 156-579 0731 156-540

### Prospektbeilagen

prospektbeilagen@swp.de 0731 156-112 0731 156-540

### Familienanzeigen

servicecenter@swp.de 0731 156-265 0731 156-366

### Online

online-sales@swp.de 0731 156-650 0731 156-659

## Bankverbindungen

## IBAN

## BIC

HypoVereinsbank Ulm	DE35630200860025885554	HYVEDEMM461
Volksbank Ulm-Biberach	DE80630901000002364000	ULMVDE66

## Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

## Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

für Montag	Freitag,	16 Uhr
für Dienstag bis Freitag	Vortag,	10 Uhr
für Samstag	Donnerstag,	17 Uhr

## Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

## Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

## Erscheinungsweise

werktags, morgens

## Format

Rheinisches Format

## Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt.  
 1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 44 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

## Rabatte Mengentafel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

## Chiffregebühr

Bei Abholung oder Postzusendung 9,00 € zzgl. MwSt.  
 Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

## Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

## Neu-Ulm (13a)

ZIS-Nr.	101924
verkaufte Auflage	11.795
verbreitete Auflage	12.070
davon epaper	382
Druckauflage	12.870

Quelle: IVW I/2016



## Technische Grunddaten

<b>Satzspiegel</b>	320 x 485 mm						
<b>Spaltenbreiten</b>	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Textteil in mm:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,01	

**Panorama-Anzeigen** Satzspiegel 670 x 485 mm  
**Druck** Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3  
 Druckform: Computer to Plate (CTP)

**Grundschrift** Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm  
**Sonderfarben** werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS).  
 Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation.  
 Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.

**Schriften** Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden. Für Schriften und Vektorpfade, die zu Bildformaten (JPG, TIFF o.ä.) konvertiert sind, kann keine gute Wiedergabe gewährleistet werden. Dies betrifft alle Ausgaben der digitalen e-Zeitung (Webauflösung).

## Technische Angaben

<b>Rasterweite</b>	bis 48 L/cm
<b>Rasterform</b>	rund, quadratisch oder elliptisch
<b>Tonwertumfang</b>	lichter Ton 3% bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90%
<b>Tonwertzunahme</b>	26% gemessen im 50%-igen Rasterfeld
<b>Strichbreite</b>	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
<b>Druckunterlagen</b>	digital

## I ANZEIGENPREISE

### Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.<sup>1</sup>

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	Grundpreise 13a Neu-Ulm Südwest Presse Neu-Ulm	Ortspreise 13a Neu-Ulm Südwest Presse Neu-Ulm
<b>s/w</b> Preis je mm Preis 1/1 Seite	1,65 5.601,75	1,40 4.753,00
<b>1 ZF</b> Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	1,98 6.722,10	1,68 5.703,60
<b>2 + 3 ZF</b> Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	2,48 8.419,60	2,10 7.129,50
<b>Textteilanzeigen bis 160 mm</b> s/w / 1 ZF / 2+3 ZF je mm	6,60 / 7,92 / 9,92	5,60 / 6,72 / 8,40
<b>Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-MM</b> 4c-Farb-mm-Preis	2,97	2,52

*Kleinstmögliche lokale Belegungseinheit für Stellenangebote ist die Lokalausgabe 12 (Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Münsingen) s. Tarif Nr. 71*

<sup>1</sup> *Nur für Wahlanzeigen und bundeslandbezogene Anzeigen. Für andere Rubriken ist die Lokalausgabe 13 (Ulm, Neu-Ulm, Ehingen) s. Mediadaten Nr. 71 gültig.*

## Direktkontakt

prospektbeilagen@swp.de

T 0731 156-112

F 0731 156-540

## Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an).

## Höchstformat

250 x 325 mm; Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

## Mindestformat

105 x 170 mm

## Höchstgewicht

60 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

## Mindestgewicht

8 g (niedrigere Gewichte auf Anfrage)

## Postgebühren

nein

## Beilegetermine

Montag bis Samstag

## Anlieferungstermin und -zeiten

vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)

Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr

## Lieferadresse

Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG,  
Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen in der SÜDWEST PRESSE gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 11 – 13. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.  
Beilagen dürfen nicht zeitungsmäßig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25% je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der SÜDWEST PRESSE ist die illustrierte Funk- und Fernsehbeilage rtv, die einmal wöchentlich, jedoch in den einzelnen Lokalausgaben an unterschiedlichen Tagen, zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der rtv beigelegt.

5. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2%).
6. Abstellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
7. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
8. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
9. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos mit Logo des Auftraggebers im Anzeigenteil.
10. In Postvertriebsstücken werden Prospekte nicht beigelegt. Falls dies gewünscht wird, fallen zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
11. Bei Prospektbeilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20% erhoben werden.

## Grund- und Ortspreise zzgl. Mindestlohnaufschlag und zzgl. MwSt.

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Sowohl auf die angegebenen Grund- als auch die Ortspreise wird ein Mindestlohn-Aufschlag i.H.v. 5,88 € (Grundpreis) bzw. 5,00 € (Ortspreis) je Tausend Exemplare berechnet.

### SÜDWEST PRESSE Ulm

Alle Preise in Euro	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	je weitere angefangene 5 g
<b>Grundpreis pro %</b>	100,00	103,50	107,00	110,50	114,00	117,50	3,50
<b>Ortspreis pro %</b>	88,00	91,00	94,00	97,00	100,00	103,00	3,00

### Abdeckblatt – DIE WOCHE

Alle Preise in Euro	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	je weitere angefangene 5 g
<b>Grundpreis pro %</b>	66,00	69,50	73,00	76,50	80,00	83,50	3,50
<b>Ortspreis pro %</b>	57,00	60,00	63,00	66,00	69,00	72,00	3,00

Alle angegebenen Preise sind für Fremdbeilagen, die die technischen Beschaffenheiten erfüllen (s. dazu Seiten 7 + 8). Andere Prospekte nach vorheriger Absprache.

Mit der Prospektverteilung in der Tageszeitung SÜDWEST PRESSE und in DIE WOCHE erreichen Sie alle Haushalte im gewünschten Verteilgebiet (bis auf ein paar wenige Werbeverweigerer). Nur in Kombination mit der SÜDWEST PRESSE buchbar.

Teilbelegungen auf Anfrage. Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot für Ihr individuelles Wunschgebiet. Tel. 0731 156-112, prospektbeilagen@swp.de

Route	Gebiet	Mo-Fr	Samstag	DIE WOCHE
	<b>Gesamtbelegung: Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Illertal Bote</b>	<b>58.140</b>	<b>64.310</b>	<b>97.400</b>

## Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 1.000

Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet (1.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsstufe).

## Digitale Beilage online

### Erweitern Sie Ihre Reichweite und Ihren Nutzerkreis!

Ihre Beilage auf [suedwestpresse.de](http://suedwestpresse.de)

- › Schaltung am Erscheinungstag  
+ an drei weiteren Tagen
- › Ankündigungsfläche auf der Startseite
- › mindestens vier Seiten Umfang
- › **Pauschalpreis 365,- € zzgl. MwSt.**



## Prospektanzeigenstrecken

Prospektanzeigenstrecken (Zeitungsformat) sind ab vier Seiten möglich. Sie werden in Zeitungs-Papierqualität vorproduziert und der aktuellen Ausgabe als Zeitungsbestandteil zugeführt. Preis wird nach individuellen Anforderungen kalkuliert. Sie zählen nicht zum Prospektbeilagenumsatz.

## MemoStick®

Der Original-MemoStick ist eine Haftnotiz der Größe 76 x 76 mm mit einem selbstklebenden Streifen, verfügbar in bis zu acht Farben, beidseitig voll bedruckbar und gestaltbar nach Ihrer Wahl. Mindestbestellmenge: 12.500 Stück. Weitere Informationen und Preise unter T 0731 156-112



## Weitere Informationen

erhalten Sie unter T 0731 156-112, F 0731 156-540 oder E-Mail: [prospektbeilagen@swp.de](mailto:prospektbeilagen@swp.de). Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Verteilgebiet.

## Angaben zum Produkt

### 1. Format

- › Mindestformat 105 x 170 mm
- › Maximalformat  
Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm  
Berliner Format Höhe 230 mm, Breite 310 mm

### 2. Einzelblätter

- › Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- › Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.
- › Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

### 3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

### 4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten und 8 g nicht unterschreiten. Liegt es darüber bzw. darunter, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

## Richtlinien zur Verarbeitung

### 5. Falzarten

- › Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- › Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

### 6. Beschnitt

- › Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- › Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

## 7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- › Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- › Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- › Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

## 8. Draht-Rückenheftung

- › Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- › Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## Richtlinien für Verpackung und Transport

### 9. Anlieferungszustand

- › Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- › Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- › Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

### 10. Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

### 11. Palettierung

- › Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel

umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden

- › Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

## Hinweise zum Materialeinsatz

### 12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

### 13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

## Richtlinien zur Abwicklung

### 14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- › Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- › Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- › Auftraggeber der Beilage
- › Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- › Auslieferungstermin des Beilagenherstellers
- › Absender und Empfänger
- › Anzahl der Paletten
- › Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

### Ferner sind erforderlich:

- › Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- › Raum für Vermerke

*\*Diese Richtlinien wurden den Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck e.V., entnommen. Die Punkte 1 und 3 enthalten eine verlagsbezogene Ergänzung.*



## I SONDERTHEMEN

### Gezielt planen – gezielt werben

Mit der Zeitung als wichtigste Informationsquelle für die Menschen in der Region erreichen Sie Ihre Zielgruppen gezielt und effizient. Unsere Sonderthemen bieten deshalb eine wirkungsvolle Ergänzung im Produktportfolio der SÜDWEST PRESSE. Hier finden Sie maßgeschneiderte redaktionelle Umfelder für Ihre Anzeige, um Ihr Unternehmen, Ihre Produkte oder Dienstleistungen unseren Lesern bestmöglich zu präsentieren.

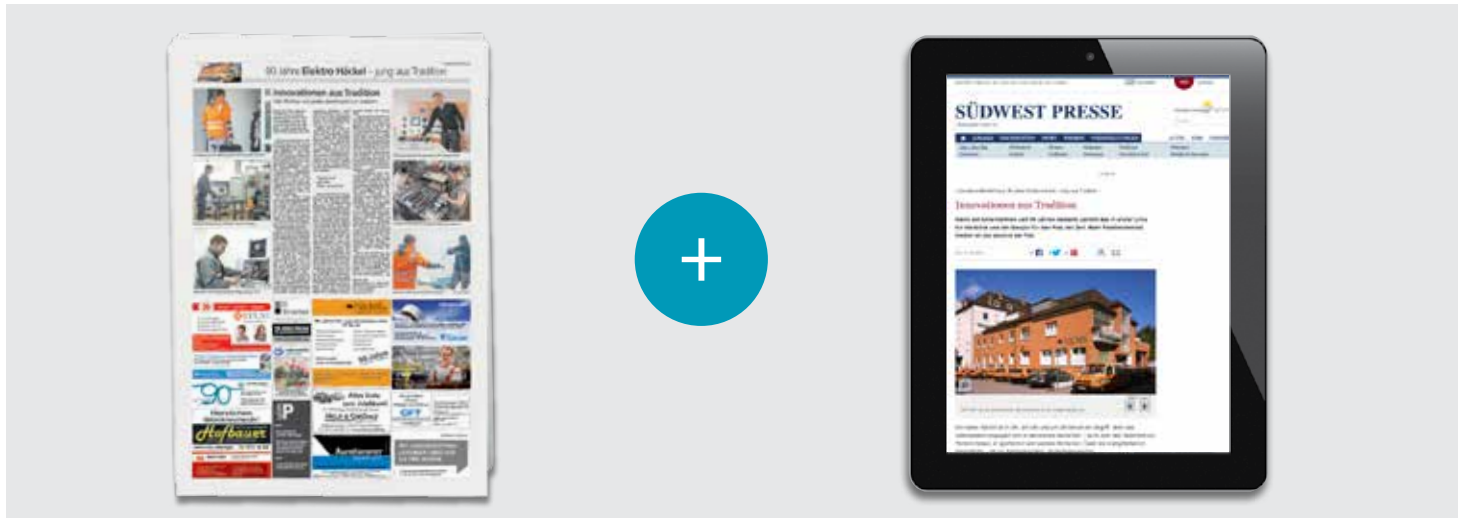
Unsere Themengebiete umfassen die Bereiche

- › Auto & Mobilität
- › Bauen & Wohnen
- › Beruf & Bildung, Schule
- › Familie & Gesundheit
- › Gastronomie, Essen & Trinken
- › Handel & Dienstleistungen
- › Kunst & Kultur
- › Messen & Veranstaltungen
- › Reise, Sport & Freizeit
- › Service & Co.
- › Wirtschaft & Finanzen

**Interessiert?** Bitte fordern Sie unseren Sonderthemenplan 2017 unverbindlich an unter T 0731 156-515 oder senden Sie eine Mail an [sonderthemen@swp.de](mailto:sonderthemen@swp.de).



### Firmensonderveröffentlichung Print und Online



#### Mehr Zeitung

Eine Firmensonderveröffentlichung begleitet Ihren besonderen Anlass – egal ob Jubiläum, Um- oder Neubau, neue Produkte und vieles mehr. Im qualitativ hochwertigen redaktionellen Umfeld der SÜDWEST PRESSE und dem ulmer wochenblatt erzielen Sie mit Ihrer Kommunikation beste Ergebnisse in Ihrem lokalen und regionalen Markt.

#### Mehr Wirkung

Steigern Sie mit [suedwestpresse.de](http://suedwestpresse.de) – dem führenden Nachrichtenportal in der Region – zusätzlich Ihre Reichweite bei den lokalen Internetnutzern. Es geht ganz einfach: Sie benötigen keine gesonderten Werbemittel, wir übernehmen Text und Bilder der gedruckten Sonderveröffentlichung für die zusätzliche Präsentation auf unserem Portal.

Gerne präsentieren wir Ihnen verschiedene Layoutbeispiele, ein Anruf genügt T 0731 156-515 oder senden Sie eine E-Mail an [sonderthemen@swp.de](mailto:sonderthemen@swp.de).

1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Ab-

druck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Auftragsauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:  
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.  
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.  
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.  
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.
- Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Ziffernanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
- Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.
- Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichten). Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichten, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.
22. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.
23. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
24. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
25. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
26. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche

gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

27. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
28. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
29. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
30. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
31. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierter Zusammenschluss gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
32. Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
33. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
34. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
35. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
36. Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. Der Inserent erhält jederzeit ohne

Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.

37. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.
38. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)). Nicht für alle Ausgaben möglich.
39. Schlichtung:  
Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

#### **Widerrufsrecht:**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, T 0731 156-0, F 0731 156-560, E-Mail: [anzeigen@swp.de](mailto:anzeigen@swp.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist; das Muster-Widerrufsformular können Sie unter [www.swp.de/ulm/anzeigen/widerruf](http://www.swp.de/ulm/anzeigen/widerruf) beziehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter [www.suedwestpresse.de/agb](http://www.suedwestpresse.de/agb).**

## Geschäftsstellen

---

### **Medienhaus SÜDWEST PRESSE**

Frauenstraße 77  
89073 Ulm  
T 0731 156-0  
F 0731 156-560  
E-Mail: [anzeigen@swp.de](mailto:anzeigen@swp.de)  
ISDN: 0731 17 58-100

## Dienstleistungen

---

### **südwestpresse.de**

Südwest Presse Online-Dienste GmbH  
Frauenstraße 77  
89073 Ulm  
T 0731 156-650  
F 0731 156-659  
E-Mail: [online-dienste@swp.de](mailto:online-dienste@swp.de)

### **mediaservice ulm**

Südwest Presse Media Service GmbH  
Frauenstraße 77  
89073 Ulm  
T 0731 156-606  
F 0731 156-307  
E-Mail: [info@mediaservice-ulm.de](mailto:info@mediaservice-ulm.de)  
[www.mediaservice-ulm.de](http://www.mediaservice-ulm.de)

### **Südwest Mail – Ihr Partner für Geschäftspost**

Südwest Mail  
Brief + Service GmbH  
Maybachstraße 15  
89079 Ulm  
T 0731 176 32-110  
F 0731 176 32-222